

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition

Johannesthal 8.

Ausschlanden der Redaction:  
Montag 10—12 Uhr.  
Dienstag 5—6 Uhr.

am Mittwoch nachmittags nach 5  
die Dienstzeit nicht verlängert.

Zahlung der für die nächsten folgenden  
Kummer bestimmt. Zeiträume an  
Montagen bis 5 Uhr Nachmittags,  
an Sonn- und Feiertagen früh bis 6½ Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Otto Stumm, Untermarktstraße 1.

Von 6 Uhr,

Katharinenstraße, 23 vorm. u. Königstraße 7.

früh bis 6½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 127.

Sonntag den 6. Mai 1888.

82. Jahrgang

## Amtlicher Theil.

### Gesetzliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 9. Mai 1888.

Abends 6½ Uhr,  
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am  
Naschmarkt.

Tagesordnung:

- I. Bericht des Verfassungskomitees über die Vorlage, betreffend Ausdehnung des Krankenversicherungsganges auf die Handlungsbücher und Lehrlinge, sowie auf die Schriften und Lehrlinge in den Apotheken mittels Ortsabsturz.
- II. Bericht des Bau- und Schulausschusses über Neubefestigung von Dänen für die Bürgerschule IB und Anstellung eines Heizers für diese Schule.
- III. Bericht des Bauausschusses über Ausführung von Reparaturarbeiten des Wasserleitung in der Berliner und Hohenstraße.
- IV. Bericht des Ges., Bau-, Gewerbe- und Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend den Umbau der Gasanstalt L.

### Bekanntmachung,

Impfung betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-  
Impf-Gesetzes vom 8. April 1873 und nach  
Ratgabe der hierzu erlassenen Königlich Sachsen-  
ischen Ausführungs-Vorordnung vom 20. März  
1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impf-  
kasten, für welchen der Stadtverwaltung Herr Dr. med.  
Wilhelm Conrad Blas, Königstraße 8, III.,  
als Impf- und Herr Dr. med. Schellenberg,  
Bahnhofstraße 19, als dessen Adjunkt verpflichtet sind.

2) Das Impflocal befindet sich in der Central-  
halle — Kaiserstall — (Eingang Centralstraße 2).

3) Dasselbe fließen die öffentlichen Impflungen von hier  
ausführlichen Kunden in der Zeit vom 16. Mai bis  
einschließlich 2. Oktober dieses Jahres, und zwar  
bis auf Weiters an jedem Mittwoch von ½ bis 5 Uhr  
Nachmittags, unentgeltlich statt.

Dasselbe find auch die Impflungen an dem am der Impfung  
näher zu bestimmten Tagen zur Revision vorzuhaben.

4) Am Rande dieses Jahres sind der Impfung  
zu unterziehen:

- I. diejenigen Kinder,
  - a. welche im Jahre 1887 geboren sind,
  - b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem  
Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impflichtig  
waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfplikt noch  
nicht vollständig genutzt haben (erfolglos genutzt  
oder wegen Krankheit nicht genutzt),

II. diejenigen Jünglinge von öffentlichen Behandlungen und  
Präparaten,

- a. welche im Jahre 1876 geboren sind,
- b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem  
Impfgesetz schon vor dem laufenden Jahre impflichtig  
waren, jedoch bis zum Jahre 1887 der Impfplikt noch  
nicht vollständig genutzt haben (erfolglos genutzt  
oder wegen Krankheit nicht genutzt),

III. Alle bisherigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie 4  
unter I. a. und b. bewilligt, impflichtigen Kinder vor  
(Kinderhof der Centralhalle) unentgeltlich impfen zu  
lassen.

4) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird,  
ist gleichzeitig ein Zettel zu überreichen, auf welchem Name,  
Geburtsjahr und Geburtsort des Kindes, sowie  
Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflege-  
vaters oder Wurmundes, beziehentlich der Mutter  
oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

5) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichtigen  
Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwar-  
nung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angeordneten  
bis zu 50 Mark in Geld oder 3 Tagen Haft anteiligenden  
Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anerkannten  
Impf-beziehentlich Revierärztekliniken bezüglich der Impfung  
und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Bereitstellung von der  
Impfung durch ärztliche Bezeugung hier nachzuweisen.

6) Wegen Abrechnung der Impf- und Revisionskosten  
zur Wiederimpfung, beziehentlich Kontrolle der oben unter  
Ia und b gedachten impflichtigen Jünglinge wird an  
die Schulbehörde besondere Petition ergehen.

7) Diejenigen Eltern, Pflegeländer und Wurmunde, aber,  
welche ihnen im Jahre 1887 impflichtigen Kinder und Pflege-  
behörden, wie ihnen freigesetzt ist, durch Privatärzte  
der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch  
aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1888  
die erforderlichen Impfungen auszuführen, sowie die vor-  
geschriebenen Reisebewilligungen darüber, daß die Impfung be-  
ziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gelegenen  
Grunde unterbleiben soll, in der Impfexpedition im  
Stadttheater, Obstmarkt 3, II. Obergeschoss, Zimmer  
Nr. 115, vorzulegen, wodrigstens sie nach erfolgloser  
amtlicher Aufforderung zur Nachholung des Impfienfests  
bis Schluss des Jahres Geldstrafe bis zu 50 Mark  
oder Haft bis zu 3 Tagen zu verfügt werden müssen.

8) Nach Familien und Häusern, in denen an-  
steckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten,  
Diphtheritis, Scharrach, Rose u. s. m. bestehen,  
darf ein impflichtiges Kind in keinem Falle in  
das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 26. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
IX. 2903. Dr. Georgi. Geißel.

### Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Schulen auf dem  
Peterkirchhofe

wie der leichtere, nachdem die dort befindliche Drohschulestation  
praktisch verlegt werden ist.

vom Montag, den 7. d. Mon. ab  
auf die Dauer der Arbeit  
für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

### Bekanntmachung.

Neubau des Reichsgerichts-Gebäudes zu Leipzig.

Die Errichtung von

1.600.000 Thäl. Hintermauersteinen,

lieferbar in der Zeit von 11. Juni bis 31. Juli d. J.,

soll entweder ungekellert oder gehobelt in kleiner Höhe,

im Wege der öffentlichen Aufzeichnung vergeben werden.

Veriegte und verschließbare deputierte Angebote und  
Proben sind bis

Dienstag, den 15. Mai 1888.

Vormittags 10 Uhr.

im Amtsgericht der Reichsgerichts-Bauverwaltung, Simson-

straße Nr. 1, abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen müssen dasselbe werthafte in

den Vorrichtungsstunden eingehen, auch gegen portofreie Ein-

lieferung von 25 J für die allgemeinen Bedingungen und

75 J für die besonderen Bedingungen von dort bezogen werden.

Leipzig, den 18. April 1888.

Die Reichsgerichts-Bauverwaltung.

### Bekanntmachung.

Nach dem Finanzgesetz vom 27. März 1888, in Verbin-

dung mit §. 6 der zum Einkommensteuergesetz vom 2. Juli

1878 gebrachten Ausführungs-Vorordnung vom 11. October

dieselben Jahres, ist die Staatseinkommensteuer im

laufenden Jahre mit dem Normalsteuerzoll zu erhöhen.

Der erste Termin ist

am 30. April d. J.

mit der Hälfte des Normalsteuerzolls fällig.

Die hier Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre  
Steuerbeiträge angemessen und spätestens binnen drei  
Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-  
Steuerzinnbank, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, bei Ver-  
meidung der noch Abzug dieser Frist gegen die Säumigen  
entweder gleichzeitige Mahnmahlen abzuzahlen.

Leipzig, den 20. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

### Bekanntmachung.

Das Umherlaufen von Hunden betr.

Da die Bekanntmachung in §. 84 des Strafengesetz-Regu-

lations, noch

große und starke Hunde, welche beim freien Umher-

laufen öffentliche Anlagen beschädigen, vorübergehende  
gefährdet und insbesondere Kinder in Gefahr bringen  
können, umgekehrt zu werden, auf der Straße nicht frei  
umherlaufen dürfen, sondern an kurzer Leine zu

föhren sind, noch immer nicht genug beachtet wird, so bringen wir

diese hierdurch in einschlägige Erinnerung.

Außerdem wiederholt sich auch in diesem Jahre der alte  
Urbestand, daß unsere Hunde den Tumultus für Hunde  
aller Art bilden.

Wir haben daher den Gardillen angewiesen, diejenigen

Hunde, welche bis auf den geplanten beziehentlich ein-

festgelegten Theilen unserer Anlagen in Stadt, Vor-

hafen und Park umherstreifen, nach Möglichkeit wegzu-

führen. Sicher sollte weggeführte Hunde noch nach Ab-

lauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Besitzer  
gegen Entlastung der Hunde- und Unterhaltungsbücher abgeholt  
werden sollen, anderweitig verfugt werden.

Diejenigen Besitzer, welche ihre Hunde an den bezeichneten

Orten frei umherlaufen lassen, gewähren außerdem eine  
Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechende Haft für jeden  
Fall.

Leipzig, den 3. Mai 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

IX. 2903. Dr. Georgi. Breitbach.

### Bekanntmachung.

Die Ausführung

der Ord. und Maurerarbeiten

für

das Chausseegebäude,

das Schuberggebäude,

sowie für das Ammoniakofen- und das Theer-Vorratsbassin

bei dem Erneuerungsbau der I. Gabanfall soll zusammen

an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen

im Bureau des Gabanfall II in Connewitz aus und können

daher eingeschaut resp. entnommen werden.

Bezahlte Öfferten sind verfugt und mit der Ausschrift:

"Erbaustorgäbude etc. — Steinmehrarbeiten

für die I. Gabanfall"

versehen in der Auskunftsstube des Rathes, Rathaus, 1. Etage,

und zwar bis zum

Mittwoch, den 23. Mai d. J.,

Nachmittags 5 Uhr

eingereicht.

Der Rath behält sich jede Entscheidung und Entscheidung

des Rechts vor, sämtliche Öfferten abzulehnen.

Leipzig, am 4. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig Deputation

in den Gabanfallen.

### Bekanntmachung.

Die Lokalitäten der Wohnungs- und Gassenverwaltung

der Gabanfall (Ritterstraße 6, 1.) bleiben wegen vor-

nehmender Reinigung

noch bis zum 1. August 1888 geschlossen.

Freitag, den 11. Mai d. J.,

geschlossen.

Leipzig, am 4. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig Deputation

zu den Gabanfallen.

### Bekanntmachung.

Die erneutige Anzeige in der dem Kaufmann Herrn

Friedrich Adolph Preuer, Kochstraße 11 hier, am 17. Septem-

ber 1888, auf 1 Jahr 1000 Mark-Renten- und 1000 Mark-

Mark-Verlust aus dem Jahre 1887.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Der Polizeiamt der Stadt Leipzig.

III. 1863. Breitbach.</p